

Bericht zum Sachstand

Dichtheitsprüfung privater Grundstücksanschlussleitungen gem. § 61a LWG

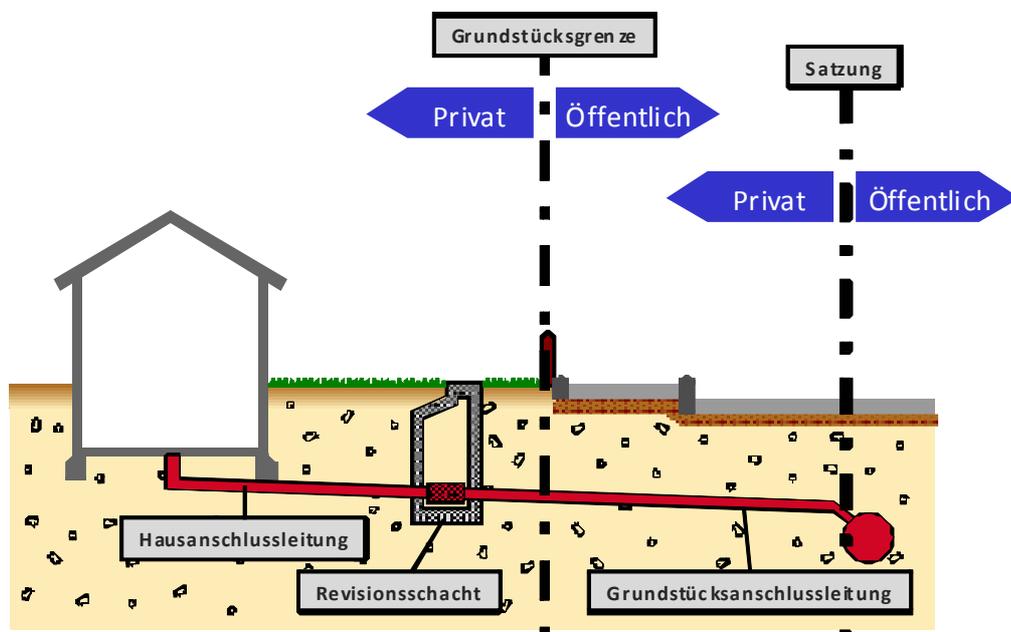
1. Allgemeines

In der Ausschusssitzung vom 11.03.2008 wurde der Betriebsausschuss über die gesetzliche Änderung zur Dichtheitsprüfung von privaten Grundstücksanschlussleitungen (GA) informiert.

Darüber hinaus wurde in der Betriebsausschusssitzung am 23.09.2008 über die Arbeiten des kommunalen Netzwerk Grundstücksentwässerung (KomNetGEW) referiert. Nach Prüfung des Angebotes ist das AWW dem KomNetGEW am 01.02.2009 beigetreten.

Gemäß § 61a LWG muss bei bestehenden Abwasserleitungen die erste Dichtheitsprüfung bei einer Änderung spätestens jedoch bis zum 31.12.2015 durchgeführt werden. Das AWW soll durch Satzung abweichende Fristen für die erstmalige Prüfung festlegen, wenn Sanierungs- und Inspektionsmaßnahmen an öffentliche Abwasseranlagen festgelegt sind. Hieraus ergibt sich die Möglichkeit, auch langfristige Sanierungsstrategien, die über 2015 hinaus gehen, mit der Pflicht zur Prüfung privater Leitungen zu verzahnen, um ggf. die Synergien und technischen Vorteile einer koordinierten Gesamtmaßnahme zu nutzen.

Schwierigkeiten ergeben sich im Stadtgebiet aus den verschiedenen Zuständigkeitsgrenzen. Die Grundstücksanschlussleitung (GA) befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Eigentümers verläuft allerdings z.T. im öffentlichen Bereich, in dem satzungsrechtlich nur das AWW oder beauftragte Dritte Arbeiten durchführen dürfen.



Auf Grundlage dieser Randbedingungen wird derzeit durch das AWW ein Konzept zur Umsetzung der Dichtheitsprüfung erarbeitet.

2. Konzept AWW Coesfeld

Allgemein

Im Stadtgebiet Coesfeld sind schätzungsweise 10.000 bis 12.000 GA an das Hauptkanalnetz angeschlossen. Rund 16 % (1.900) der GA befinden sich in den Wasserschutz-zonen (WSZ). Die verbleibenden rd. 10.000 GA verteilen sich auf das übrige Stadtgebiet.

Das AWW muss gem. § 61a LWG durch Satzung kürzere Fristen für die Prüfung der GA in Wasserschutz-zonen (WSZ) festlegen, sofern diese zur Ableitung von häuslichen Abwasser vor 1965 errichtet wurden bzw. zur Ableitung von industriellen Abwasser vor 1990 errichtet wurden. Außerhalb von WSZ kann das AWW für die Prüfung der GA Fristen über den 31.12.2015 hinaus festlegen. Dies wird durch die Festlegungen im Abwasserbeseitigungskonzept (Sanierungsmaßnahmen) sowie durch die Untersuchungen des Hauptkanals gemäß SÜwVKan (Gesamtnetzes innerhalb 15 a; mind. 5%/a) ermöglicht. Konzeptionell ist folgendes Vorgehen zur Umsetzung des §61a LWG angedacht:

Vorbereitungsphase (2009)

In der derzeitigen Vorbereitungsphase wird die Untersuchung einzelner Referenzgrundstücke durchgeführt. Darüber hinaus wurden bzw. werden unterschiedliche Sanierungsmethoden erprobt.

Zur Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit ist Informationsmittel (Broschüren, Internetauftritt, etc.) in Zusammenarbeit mit dem KomNetGEW zu erstellen. Das Konzept, die erforderlichen Satzungsänderungen zur Regelung der Fristen sowie die erforderlichen Kostenersätze sind zu erarbeiten und zur Abstimmung dem Betriebsausschuss sowie dem Rat vorzulegen.

Prüfungsphase I: Wasserschutz-zonen / öffentliche Gebäude (2010 – 2015)

Die derzeit vorliegenden Gebietseinteilung nach WSZ II, WSZ Coesfeld III sowie WSZ Lette III sind unter Beachtung der Altersstruktur der Hauptkanäle in weitere Untergebiete/Straßenzüge einzuteilen. Eine gestaffelte Fristsetzung (z.B. Jahresblöcke bis Ende 2015) ist für die einzelnen Untersuchungsgebiete satzungsmäßig festzulegen. Im Rahmen dieser ersten Prüfungsphase werden untergebietsweise die Grundstückseigentümer informiert (Informationsbroschüren, Bürgerveranstaltungen) und zur Dichtheitsprüfung Ihrer Hausanschlussleitungen aufgefordert.

Darüber hinaus sollten innerhalb dieser ersten Prüfungsphase GA der öffentlichen Gebäude untersucht werden, um somit der Vorbildfunktion gerecht zu werden. Im Rahmen der Konzepterarbeitung ist bereits ein erstes Referenzobjekt (Hausmeisterwohnung) untersucht worden.

In der Prüfungsphase I sind ca. 1900 Grundstücksanschlussleitungen zu untersuchen. Dies entspricht einem Gesamtanteil von rd. 16 %. Angestrebt wird eine durchschnittliche Untersuchungsrate von 315 GA/a. Im Rahmen der Prüfungsphase I können weitere Erkenntnisse gesammelt werden, so dass ggf. konzeptionelle Veränderungen vorgenommen werden können. Insbesondere der Personalbedarf des AWW sowie die Übertragung der Aufgaben auf Dritte ist im Weiteren zu prüfen.

Prüfungsphase II: Außerhalb von Wasserschutzonen (2016 -2030)

Auf den verbleibenden Grundstücken außerhalb der Wasserschutzonen erfolgt die Dichtheitsprüfung der GA sowie das Informieren der Bürger gebietsweise bis 2030. Die derzeit vorliegende Gebietseinteilung zur Befahrung des Hauptkanals (SüwVKan) ist unter Beachtung der Altersstruktur der Hauptkanäle in weitere Untergebiete/Straßenzüge einzuteilen. Eine gestaffelte Fristsetzung (z.B. Jahresblöcke) für die einzelnen Untersuchungsgebiete ist satzungsrechtlich festzulegen. In der Prüfungsphase II sind ca. 10.000 GA zu untersuchen. Dies entspricht einem Gesamtanteil von rd. 84 %. Angestrebt wird eine durchschnittliche Untersuchungsrate von 660 GA / a.

Technische Umsetzung

Die Dichtheitsprüfung kann bei bestehenden GA mittels Kanalfernaugie durchgeführt werden. Untersuchungen im Bereich der Borkener Straße haben 2003 ergeben, dass rd. 70 % der Anschlusskanäle über diese Methode erfasst werden können. Die verbleibenden 30 % sind ggf. mittels Wasserfüllstandsprüfung oder Druckprüfung (Wasser oder Luft) vom Revisionsschacht aus zu untersuchen.

Im Rahmen der technischen Umsetzung sind die Grundstücksanschlussleitungen sowie die privaten Grundstücksentwässerung weitestgehend getrennt zu betrachten. Dies ergibt zum einem aus der satzungsrechtlichen Regelung, dass die im öffentlichen Bereich verlaufenden GA nur durch das AWW bzw. beauftragte Dritte untersucht werden dürfen. Zum anderen ist häufig aus technischen Gründen eine gemeinsame Prüfung nicht möglich. Eine Vielzahl der Grundstücke verfügt über keinen Revisionsschacht, so dass eine einfache optische Prüfung erschwert und teilweise unmöglich ist. Eine Untersuchung vom Hauptkanal aus mittels Satellitenkamera stößt z.B. bei stark verzweigten und langen GA an die technischen Grenzen. Es wird geprüft, inwiefern dem Bürger ein umfassendes Angebot der Dichtheitsprüfung durch das AWW unterbreitet werden kann. Alternativ kann die Prüfung der privaten GA durch ein AWW anerkannten Sachkundigen durchgeführt werden. Eine entsprechende Liste der sachkundigen Unternehmen wird durch das AWW erstellt und geführt. Das Prüfungsergebnis der GA im privaten Bereich verbleibt zunächst beim Bürger.

Ziel der ersten Dichtheitsprüfung ist es im Stadtgebiet eine Datengrundlage zu ermitteln, auf der im Weiteren gemeinschaftliche und umfassende Sanierungskonzepte erarbeitet werden können, um die Synergien und technischen Vorteile koordinierter Gesamtmaßnahmen zu nutzen.

Zur Datenermittlung wird zunächst vom Hauptkanal aus der GA soweit möglich mittels Satellitenkamera im öffentlichen Bereich geprüft. Eine direkte Einforderung der Dichtheitsprüfungsergebnisse im privaten Bereich erfolgt zunächst nicht. Die Ergebnisse der GA-Prüfungen im öffentlichen Bereich werden sukzessiv ausgewertet um einen Überblick über den Schadensstatus zu ermitteln. Sofern sich anhand dieser Daten sanierungsbedürftige Gebiete herauskristallisieren, so wird dann erst innerhalb dieser Sanierungsbereiche das GA-Dichtheitsprüfungsergebnis der anliegenden Grundstückseigentümer eingefordert. Auf Grundlage dieser Daten können schließlich gemeinschaftliche und umfassende Sanierungskonzepte erarbeitet werden.

3. weiteres Vorgehen /offene Punkte

- Durchführung von Referenzuntersuchungen im Stadtgebiet (Vorbildfunktion)
- Klärung des Kostenersatzes / Kostenabrechnung
- Prüfung eines umfassenden Gesamtangebotes für den Bürger
- Erarbeitung Satzungsregelung unter Berücksichtigung der Mustersatzung der Kommunalen Abwasserberatung NRW
- Erarbeitung Informationsschriften/ Internetseite in Zusammenarbeit mit dem KomNetGEW
- Teilnahme und Mitwirkung an KomNetGEW-Veranstaltungen
 - Workshop „Öffentlichkeitsarbeit organisieren“
 - Workshop „Satzungsfragen – abweichende Fristen gemäß §61a“
 - Workshop „Dichtheitsnachweise sammeln und erfassen“
 - Workshop „§61a LWG NRW an Ingenieurbüros übertragen“
 - Workshop „Grundstücksentwässerungsberater – und was er wissen muss“
- Aufstellen und Pflegen einer Fachfirmenliste
- Mitarbeiterschulung (Zertifizierung)
- Weitergehende Gebietseinteilung und Fristverteilung in den WSZ
- Abschätzung / Prüfung des Personalbedarfes
- Erarbeitung Ausschreibungen Dichtheitsprüfung

Allgemeine Übersicht

| <u>Maßnahme</u> | <u>Anmerkungen</u> |
|---|---|
| <u>Vorbereitungsphase:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Untersuchung einzelner Referenzgrundstücke - Satzungsänderung - Ermittlung Kostenersätze - Erstellung Informationsmaterial - Öffentlichkeitsarbeit (Politik und Bürger) | bis Ende 2009 |
| <u>Prüfungsphase I: WSZ und öffentl. Gebäude</u> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsarbeit - gestaffelte Aufforderung zur Erstprüfung/ Prüfung des öffentlichen Anschlusskanals - Auswertung der Prüfungsergebnisse/ Sanierungsplanung - Kanaldatenbankpflege | bis Ende 2015 Ø 315 GA /a Σ = rd. 1.900 GA Anteil rd. 16 % |
| <u>Prüfungsphase II: außerhalb von WSZ</u> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsarbeit - Straßenzugsweise Aufforderung zur Erstprüfung / Prüfung des öffentlichen Anschlusskanals - Auswertung der Prüfungsergebnisse / Sanierungsplanung - Kanaldatenbankpflege | 2016 bis 2030 Ø 660 GA /a Σ = 10. GA Anteil rd. 84 % |
| <u>Nachlaufphase:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wiedervorlage der Erstprüfung - Abschließende Auswertung | ab 2030 |